

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 04/0032</b>	
<b>81 - Stadtwerke</b>			<b>Datum: 23.01.2004</b>	
<b>Bearb.</b>	: Herr Hallwachs	<b>Tel.:</b>	öffentlich	nicht öffentlich
<b>Az.</b>	:			

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft  
Stadtvertretung**

**28.01.2004  
30.03.2004**

**Zusammenarbeitsvertrag mit der Stadt Waren - 1. Nachtrag zum Zusammenarbeitsvertrag von 1999 -**

**Beschlussvorschlag**

“Der Ausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, dem der Vorlage als Anlage 1 beigefügten 1. Nachtrag zum Zusammenarbeitsvertrag zuzustimmen.”

**Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

**Erläuterungen zu den Folgekosten:**

**Sachverhalt**

Die Stadt Waren und die Stadt/Stadtwerke Norderstedt haben im Oktober 1992 den Gesellschaftsvertrag für die Stadtwerke Waren GmbH unterzeichnet. Die Stadt Waren hat im Dezember 1998 die Kur- und Tourismus GmbH gegründet. Auf Grund steuerlicher Vorteile legte die Stadt Waren ihren Gesellschaftsanteil an der Stadtwerke Waren GmbH in die Kur- und Tourismus GmbH ein. Dies hatte zur Folge, dass die Stadt Waren als Gesellschafterin aus der Stadtwerke Waren GmbH ausschied und die Kur- und Tourismus GmbH an ihre Stelle trat. 51 % der Anteile der Stadtwerke Waren GmbH liegen nun bei der Waren Kur- und Tourismus GmbH und 49 % bei der Stadt/Stadtwerke Norderstedt.

Zwischen der Stadt Waren, der Stadtwerke Waren GmbH, der Waren Kur- und Tourismus GmbH und Stadt/Stadtwerken Norderstedt wurde deshalb im Juni 1999 ein neuer Zusammen-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

arbeitsvertrag geschlossen. Gemäß § 2 (1) erfolgt die jährliche Eigenkapitalstärkung durch eine Einlage in Höhe von 30 % der anfallenden Konzessionsabgabe.

Der Nachtrag betrifft Regelungen hinsichtlich der Verwendung des von der Stadtwerke Waren GmbH erwirtschafteten Gewinns sowie die Eigenkapitalstärkung der Stadtwerke Waren GmbH.

Die Eigenkapitalstärkung der Stadtwerke Waren GmbH soll fortan nicht mehr aus der Konzessionsaufgabe aufgebracht werden, sondern durch eine Zuführung aus dem Jahresgewinn der Stadtwerke Waren GmbH in Höhe von 30 % der jährlich zu entrichtenden Konzessionsabgabe. Bei einer Eigenkapitalstärkung aus dem Gewinn ist keine Kapitalertragssteuer abzuführen. Von dem Gewinn wird weiterhin an die Stadt/Stadtwerke Norderstedt ein Anteil in Höhe von 6 % Verzinsung des eingesetzten Kapitals ausgeschüttet.

Damit diese Neuregelungen durchgeführt werden können, soll der als Anlage 1 beigefügte 1. Nachtrag zum Zusammenarbeitsvertrag von 1999 beschlossen werden.

### **Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------